Rentenversicherung - Beitragserstattung

- Spezialitätsköche aus Thailand können, nach einer Rückkehr in Thailand, Beitragserstattung der Rentenversicherung beantragen.
- Voraussetzung: Sie müssen in Deutschland gearbeitet haben, und die Beiträge an Sozialversicherung weniger als 5 Jahre eingezahlt haben. Das bedeutet die gesetzliche Mindestversicherungszeit von 5 Jahren ist nicht erfüllt. Daher sind Sie berechtigt, Antrag auf Beitragserstattung der Rentenversicherung zu stellen.
- Hintergrund: grundsätzlich können Ausländer sich freiwillig in der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung versichern, wenn sie in Deutschland wohnen. Wenn sie nicht mehr in Deutschland bzw. EU-Länder wohnen und weder versicherungspflichtig noch zur freiwilligen Versicherung berechtigt sind, haben sie Anspruch auf eine Beitragserstattung.
- Wenn Sie auf Beitragserstattung beantragen, besteht nicht mehr ein Rentenanspruch. Das bedeutet, wenn Sie das Renteneintrittsalter von 67 Jahren erreichen, bekommen Sie keine Rente mehr.
- Erstattungsbeitrag ist der Anteil der Rentenversicherung von Arbeitnehmer (der Beitragssatz für das Jahr 2020 beträgt zurzeit in der allgemeinen Rentenversicherung 18,6%)
- Der schriftliche Antrag auf Beitragserstattung muss bei der zuständigen Rentenversicherungsstelle gestellt werden. Da ein Antrag erst zulässig ist, wenn seit dem Ausscheiden aus der Versicherungspflicht 24 Kalendermonate abgelaufen sind und nicht erneut Versicherungspflicht eingetreten ist. Der Antrag auf Beitragserstattung sollte daher erst nach Ablauf der Wartefrist (24 Monate) gestellt werden, weil die Zulässigkeit der Beitragserstattung erst nach Ablauf der Wartefrist geprüft werden kann. Den Antrag kann durch den Bevollmächtigten gestellt werden. Der Erstattungsbetrag wird dann auf gegebenes Konto im Ausland überwiesen werden.
- Bei der Antragstellung aus dem Ausland muss zweisprachigen (deutsch/englisch) Antragsformular V901 verwendet werden.
- Weitere Informationen sowie Antragsformulare finden Sie unter https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/LS/Beitrags-Erstattung/Beitrags-Erstattung_node.html

Deutsche Rentenversicherungsstellen in Bayern und Baden-Württemberg

Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd	Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg
Am Alten Viehmarkt 2	Gartenstraße 105
84028 Landshut	76135 Karlsruhe
Tel. 0871 81-0	Tel. 0721 825-0
Deutsche Rentenversicherung Schwaben	Deutsche Rentenversicherung Nordbayern
Dieselstraße 9	Wittelsbacherring 11
86154 Augsburg	95444 Bayreuth
Tel. 0821 500-0	Tel. 0921 607-0

www.deutsche-rentenversicherung.de